

Richtlinie

des Alb-Donau-Kreises zur Förderung von Projekten in landwirtschaftlichen Betrieben - "Lernort Bauernhof" – 14.04.2014

- 1. Der Alb-Donau-Kreis fördert die Durchführung von Projekten auf dem Bauernhof für Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus dem gesamten Alb-Donau-Kreis und den angrenzenden Gemeinden, damit sie die bäuerliche Arbeits- und Lebenswelt kennenlernen und nachhaltiges Verbraucher- und Ernährungsverhalten gefördert wird.
- 2. Hauptzielgruppen sind Schülerinnen und Schüler, Kindergruppen ab drei Jahren, Jugendgruppen, Gruppen der Ferienprogramme der Städte und Gemeinden, Gruppen von Lehrerinnen und Lehrern und allen Betreuungspersonen der Kinder, Gruppen von Eltern und alle Gruppen von Erwachsenen.
- 3. Der Alb-Donau-Kreis gewährt den landwirtschaftlichen Betrieben im Landkreis für die Durchführung von Hoferkundungstagen in Verbindung mit Projekten auf dem Bauernhof eine Aufwandsentschädigung von maximal vier Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Minuten) je Tag.
- 4. Der Aufenthalt der Gruppen auf dem Bauernhof beträgt mindestens zwei UE. Jede UE wird mit 50 Euro vergütet. Die Mindestgröße einer Gruppe beträgt zehn Teilnehmer. Bei Förderschulen gilt die Klassenstärke. Bei Bildungspartnerschaften zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Schulen/Kindertagesstätten können pro Schuljahr und Klasse maximal 16 UE abgerechnet werden.
- 5. Alle Abrechnungen sind jeweils vom Betriebsleiter/in und der Schule, bzw. der verantwortlichen Person der jeweiligen Gruppe, gegenzuzeichnen. Bei Veranstaltungsreihen ist für jede Veranstaltung ein Abrechnungsformular einzureichen.
- 6. Die Betriebsleiter/innen werden vom Fachdienst Landwirtschaft oder der Landjugend im Rahmen des Qualifizierungskonzeptes "Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg" geschult. Sachmittel und Referentenkosten für Schulungen können gefördert werden. Nur Teilnehmer einer Schulung können Projekte mit Schulklassen durchführen.
- 7. Die Betriebe legen Projektthemen und Ablauf fest. Betriebsführungen sind nur in Verbindung mit Projekten abrechenbar.
- 8. Die Durchführung von Projekttagen kann durch Beki-Fachfrauen unterstützt werden.
- 9. Die Kostenerstattung erfolgt durch die Kreiskasse nach Maßgabe der bereitgestellten Haushaltsmittel; ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Abrechnung ist mit Teilnehmerliste, bei Schulklassen und Kindertagesstätten genügt die Angabe der genauen Gruppenbezeichnung, binnen eines Monats beim Landratsamt einzureichen.
- 10. Jede Veranstaltung muss beim Fachdienst Landwirtschaft angemeldet und evaluiert werden.